

Anmeldung zur Notbetreuung

in den Kindertageseinrichtungen ab 19. April 2021

Grundsätzlich soll die Notbetreuung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies **zwingend erforderlich ist und eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bitte lassen Sie uns diese schriftliche Anmeldung zukommen, gerne per Mail an r.freitag@schlierbach.de

Hiermit melde ich mein Kind (Name)
zur **Notbetreuung** an.

Betreuungsumfang

maximal im Rahmen des gebuchten Moduls möglich! Es wird wieder ein warmes Essen zum Bestellen in der Mensa angeboten!

KW 16	Bringzeit	Abholzeit
Montag, 19.4.		
Dienstag, 20.4.		
Mittwoch, 21.4.		
Donnerstag, 22.4.		
Freitag, 23.4.		

KW 17	Bringzeit	Abholzeit
Montag, 26.4.		
Dienstag, 27.4.		
Mittwoch, 28.4.		
Donnerstag, 29.4.		
Freitag, 30.4.		

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/ wir beide in meiner/unserer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind und dadurch an der Betreuung meines/unseres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Ort, Datum

.....
Unterschrift beide Elternteile / alleinerziehender Elternteil